

Neue Zürcher Zeitung

Der Kantonsrat putzt beim Seeuferweg nach

Die bürgerliche Mehrheit verstärkt den Schutz des Grundeigentums am Zürichsee. Das Bundesgericht hatte 2015 ein absolutes Verbot von Enteignungen aufgehoben.

Stefan Hotz 9.4.2018, 16:55 Uhr

Geniessen Seeanstösser einen höheren Schutz als andere Grundeigentümer? Weshalb braucht es dazu im Strassengesetz eine eigene Bestimmung? Diese Fragen haben den Kantonsrat schon vor Jahren mehrfach beschäftigt. Die Neuauflage der Debatte vom Montag hat den Grund in einem Urteil des Bundesgerichts vom Herbst 2015. Zwei Jahre zuvor hatte der Kantonsrat dem Gegenvorschlag auf zwei Initiativen von SP und EVP zugestimmt, die den Bau eines durchgehenden Seeuferwegs beschleunigen sollten. Das Parlament änderte deshalb das Strassengesetz: Für den Bau des Wegs sind neu jährlich sechs Millionen Franken im Budget vorzusehen.

Zusätzlich wollte die vorberatende Kommission festschreiben, dass private Grundstücke für den Bau eines Uferwegs grundsätzlich nicht beansprucht werden, höchstens ausnahmsweise, wenn eine andere Wegführung nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Auf Antrag der SVP verankerte der Rat jedoch ein [absolutes Verbot von Enteignungen für diesen Zweck im Gesetz](#). Diesen Passus hob das Bundesgericht auf eine Beschwerde der SP hin auf. Es stützte sich auf das Raumplanungsgesetz des Bundes, wonach Ufer öffentlich zugänglich sein sollen, und den Grundsatz, dass eine Interessenabwägung möglich sein muss.

Sonderregel legitim

Am Montag hat nun der Kantonsrat mit der definitiven Unterstützung einer parlamentarischen Initiative von FDP, CVP und SVP wörtlich die ursprüngliche, [von der heutigen Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh formulierte Fassung](#) wieder in das Gesetz eingefügt. Ziel sei ein bestmöglicher Schutz des Privateigentums, eine Abwägung im Einzelfall habe jeweils ohnehin stattzufinden, sagte Barbara Schaffner (glp., Otelfingen) namens der Verkehrskommission.

Für die SVP habe das Eigentum eine sehr grosse Bedeutung, hielt Pierre Dalcher (svp., Schlieren) gleich eingangs seines Votums fest. Ziel der Bestimmung sei eine «Vorstrukturierung» der Interessenabwägung. Sonja Rueff (fdp., Zürich) sagte, auch der Schutz des Grundeigentums sei ein Prinzip, das aufgrund der Verfassung zu beachten sei. Eine Sonderregelung sei gerechtfertigt.

Wie weitere Sprecher wies Rueff darauf hin, das Bundesgericht habe in seiner Urteilsbegründung angedeutet, dass die nun gewählte Formulierung bundesrechtskonform sei. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom Sommer 2017 hatte der Regierungsrat festgehalten, grundsätzlich seien alle Verkehrsanlagen gemäss Strassengesetz gleich zu behandeln. Eine Abweichung sei jedoch möglich, wenn sachliche Gründe vorlägen. Das sei in diesem Fall gegeben, weil ein Uferweg der Erholung diene, Strassen dagegen das Rückgrat für den Transport von Menschen und Gütern und damit für die Volkswirtschaft bildeten.

Eigentum als heilige Kuh

Die links-grüne Seite warf den Bürgerlichen vor, mit der Gesetzesänderung eine «klitzekleine Minderheit von Seeanstössern» zu bevorzugen, wie sich Jonas Erni (sp., Wädenswil) ausdrückte. Für die Bürgerlichen sei das Privateigentum eine heilige Kuh, meinte Markus Bischoff (al., Zürich). Weitere Voten galten der unterschiedlichen Gewichtung der Enteignung. «Warum ist Erholung weniger wert als die Begradigung einer Strasse?», so Daniel Sommer (evp., Affoltern am Albis).

KOMMENTAR

Der Zürichsee gerät mit dem Boom der Region immer stärker unter Druck – gefragt sind jetzt die Gemeinden



Reto Flury / 4.4.2018, 09:30

Thomas Forrer (gp., Erlenbach) stellte infrage, ob die Änderung zulässig sei. So klar habe sich das Bundesgericht nicht geäußert. Es gehe nicht nur um eine Privilegierung von Seeanstössern, benachteiligt würden Grundeigentümer, die Land für einen Wanderweg hergeben müssten, der nicht dem See entlang führe, sagte Forrer. Da ein Uferweg definitionsgemäss dem Wasser entlang führen müsse, bezweifle er, dass dessen Bau so verhindert werden könne.

CVP, BDP und EDU unterstützten FDP und SVP. Die CVP habe seinerzeit die abgeschwächte Formulierung bevorzugt, sagte Philipp Kutter (cvp., Wädenswil). Sie trete unverändert dafür ein, dass Enteignungen nur ausnahmsweise das Mittel der Wahl seien. Es könne nicht sein, dass man den Bau eines Uferwegs mit der gleichen Härte wie im Falle anderer Verkehrswege durchsetze, sagte Peter Häni (edu., Bauma).

Ufernäher Weg erschwert

Regierungsrätin Walker Späh befürwortete einen moderaten Schutz des Eigentums. Wirkungslos sei er aber nicht. Ehrlicher Weise müsse man sagen, dass die neue Regelung die Verwirklichung eines durchgehenden Seewegs in Ufernähe erschwere. Auf eine Frage zum Kostenanteil der Gemeinden von 20 Prozent meinte Walker Späh, grundsätzlich seien diese gebunden, eine kommunale Abstimmung darüber bleibe aber möglich. Der Kanton baue keinen Uferweg gegen den Willen einer Gemeinde.

Am Ende nahm der Rat die Änderung mit 95 gegen 71 Stimmen an. Die Schlussabstimmung findet in einigen Wochen statt, doch die Meinungen sind gemacht. Offen ist, ob die Gegner, was möglich ist, das Referendum ergreifen, oder erneut den Weg über Lausanne versuchen.

Aus der Sitzung des Kantonsrats

Limmattalbahn. Der Rat will nichts wissen von einem Verzicht auf die zweite Etappe der Limmattalbahn. Er lehnt die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren» mit 162 gegen 1 Stimme und 3 Enthaltungen ab. Das Begehren wurde lanciert, weil der Kredit in der Abstimmung vom November 2015 im Bezirk Dietikon abgelehnt worden war. Das kantonale Ergebnis gelte, hiess es im Rat. Die Bahn fahre auch auf Gebiet der Stadt Zürich, und diese habe deutlich mit Ja gestimmt. Volkswirtschaftsdirektorin Walker Späh sagte, ein Stopp wäre ein Affront gegenüber dem Kanton Aargau und dem Bund, welche die Limmattalbahn mitfinanzieren.

Arbeitsintegration. Bis 2021 sollen Ausgesteuerte weiterhin bei der Suche nach einer Stelle unterstützt werden. Der Rat nimmt den Rahmenkredit über 7 Mio. Fr. mit 115 gegen 51 Stimmen der SVP an. Die SVP wollte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom Programm ausschliessen, erhielt dafür jedoch von keiner anderen Fraktion Unterstützung.

Rücktritt. Die Ratspräsidentin gibt auf den 7. Mai den Rücktritt von Fabian Molina (sp., Illnau Effretikon) bekannt, der in den Nationalrat nachrückt. Molina war erst im letzten Sommer in den Kantonsrat eingetreten. Wer seinen Platz einnimmt, steht noch nicht fest.

Erneute Rüge für den Kantonsrat

Der Kantonsrat muss erneut eine Rüge aus Lausanne einstecken: In der Seeuferweg-Vorlage habe er zu einseitig das Eigentum geschützt, urteilt das Bundesgericht. Die Bürgerlichen sind empört.

Andreas Schürer / 19.11.2015, 05:30



Bürgerliche wollen Enteignungen verhindern

Hinter den Kulissen ist das Gerangel um die Seeuferweg-Vorlage gross. Die zuständige Kantonsratskommission tendiert dazu, den Gegenvorschlag der Regierung abzuschwächen. SP-Vertreter sind empört, aber auch die Gegner bleiben kritisch.

Andreas Schürer / 18.6.2013, 06:00



Newsletter Zürich

Einmal pro Woche gibt es vom Zürich-Ressort der NZZ die wichtigen News, Veranstaltungstipps und Hinweise auf gute Lokale und Restaurants kostenlos ins E-Mail-Postfach. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.